

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1725

alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

- Drucksachen 13/2800, 13/3150

Einzelplan 15- Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 15 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

**Hauptberichterstatter
Berichterstatter/in**

Abgeordneter Günter Garbrecht
Abgeordneter Manfred Palmen
Abgeordnete Angela Freimuth
Abgeordneter Rüdiger Sagel

SPD
CDU
FDP
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 15 ergibt sich aus dem Ergebnisvermerk.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie für das Haushaltsjahr 2003

1. Teilnehmer

Abgeordneter Günter Garbrecht	SPD
Abgeordnete Angela Freimuth	FDP (ab 11:10 Uhr)
Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ab 11:20 Uhr)
Ministerialrat Dr. Peter Koschik	Finanzministerium
Oberamtsrat Rolf Hameister	Finanzministerium
Regierungsamtsfrau Anja Wilts	Finanzministerium
Ministerialrat Karl-Heinz Kolenbrander	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Oberamtsrat Thomas Lülsdorf	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Oberamtsrat Frank Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

2.1

Der Vorsitzende regt an, in Zukunft Berichterstattergespräche nur noch dann zu terminieren, wenn vorher ein Fragebedarf der Fraktionen, vertreten durch die Berichterstatter/innen bzw. den oder die Hauptberichterstatter/in festgestellt worden ist. Diese Anregung solle durch Aufnahme in diesen Ergebnisvermerk in Richtung HFA transportiert werden.

2.2

Das Finanzministerium teilt mit, dass die Zweite Ergänzungsvorlage am 24. November 2002 (Sonntag) im Kabinett der Landesregierung beraten werde. Dieser Termin ergebe sich zum einen aus dem Termin für die Steuerschätzung (13. November 2002) sowie aus einem Termin für eine Sitzung des Bundeskabinetts am 20. November 2002, aus der sich auch Folgen für die Haushalte der Länder ergeben könnten. Inhalte der Zweiten Ergänzungsvorlage könnten neben den Ergebnissen der Steuerschätzungen auch Mehrausgaben sein. Eine Prognose für den Geschäftsbereich des MASQT bezüglich Änderungen durch diese Ergänzungsvorlage gebe es nicht.

Die anwesenden Berichterstatterinnen und Berichterstatter fassen den Vorratsbeschluss, dass ein weiteres Berichterstattergespräch nach Vorlage der Zweiten Ergänzungsvorlage aus heutiger Sicht nicht notwendig scheint. Wünsche für eine Durchführung eines solchen weiteren Gesprächs nach Vorlage dieser Ergänzungsvorlage sollen dem Hauptberichterstatter mitgeteilt werden.

2.3

In Abwesenheit des Berichterstatters der CDU-Landtagsfraktion wird Einvernehmen erzielt, dass von dortiger Seite evtl. bestehende Fragen in diesen Ergebnisvermerk aufgenommen und ggf. mit einer Antwort eingearbeitet werden.

3. Gesprächsergebnis zu einzelnen Kapiteln des Einzelplans 15

3.1 Kapitel 15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen in Verbindung mit Kapitel 15 031 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie verteilt zur Anlage an diese Vorlage eine Gegenüberstellung der Barmittelansätze der Jahre 2002 und 2003 der Kapitel 15 030 und 15 031 (Anlage).

In der Summe der Baransätze werden hier 30 Millionen € weniger veranschlagt. Die Aufteilung dieses Einsparbetrages auf die verschiedenen Titelgruppen bzw. Programme ergibt sich aus der erwähnten Anlage. Aufgrund der Haushaltssituation habe man sich entschieden, zukünftig verstärkt aus gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Arbeitsmarktprogramme zu fördern. Diese befinden sich ausschließlich in Kapitel 15 031.

Die Neuaufstellung der bisher allein aus Landesmitteln finanzierten Arbeitsmarktprogramme in Richtung einer Kofinanzierung mit der EU erzwingt eine stärkere Ausrichtung auf den Bereich und den Anteil "Qualifizierung"; nur so stünden die EU-Mittel überhaupt zur Verfügung.

Betragsmäßig veranschlagt werden das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" und das Programm "Jugend in Arbeit". Daneben sei noch vorgesehen, den "Ausbildungskonsens" ebenfalls aus ESF-Mitteln zu finanzieren; ein entsprechender Querverweis ist bei Kapitel 15 032 aufgenommen worden.

Die Anzeige- und Notifizierungsverfahren bei der EU bei allen Maßnahmen bedeuten kurzfristig einen Verfahrensmehraufwand auf Seiten der Landesregierung. Für die einzelnen Programme sei dann bei den Trägern mit höherem Verfahrensaufwand zu rechnen (Statistikpflichten, Mittelanforderung).

Die Programme seien angelegt bis 2006 (Ausfinanzierung bis 2008).

Zum so genannten "**Stammkräfteprogramm**", **Titelgruppe 72**, Teilansatz, wurde festgestellt, dass der Ansatz auch durch die Entscheidungen der regionalen Arbeitsmarktkonferenzen beeinflussbar sei.. Beim "Stammkräfteprogramm" betrage das Ist im Jahre 2001 3,7 Millionen €. (Hinweis: Vorlage 13/1790)

Die aktuellen Mittelabflüsse für das Jahr 2002 wurden erbeten und zugesagt.

Titelgruppe 73 "Soziale Wirtschaftsbetriebe"

Das Programm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" solle eingestellt werden. Dies sei eine Prioritätenentscheidung unter Berücksichtigung der knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Für diese politische Entscheidung wurde eine Begründung erbeten und aktuelle Zahlen zur Antragslage und zur Effizienz des Programms und zum Mittelabfluss zugesagt.

Titelgruppen 77/78 "Arbeit statt Sozialhilfe neu"

*Es wurden ebenfalls die Mittelabflusszahlen für das Kalenderjahr 2002 erbe-
ten und zugesagt.*

3.2

Kapitel 15 060 Landesmaßnahmen für Zugewanderte

Titelgruppe 67 "Integrations- und Sprachförderung nach dem Zuwanderungsgesetz"

Trotz eines Eigenanteils der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Sprachkursen gebe es im Haushaltansatz keine Einnahmeposition. Dies liege daran, dass die Einnahmen aus den Eigenanteilen bei den Trägern der zertifizierten Sprachkursanbieter realisiert würden.

Erstattungen an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Kapitel 15 060 Titel 633 20)

Es handele sich um eine reine Bedarfsanpassung, da mit weniger jüdischen Kontingentflüchtlingsen gerechnet werde.

Landesaufnahmegesetz: (Kapitel 15 060 Titel 633 30)

Auch hier handele es sich um eine Bedarfsanpassung, daneben solle der Finanzierungsbedarf dadurch sinken, dass eine frühere Integration in den Wohnungsmarkt erfolge und von daher eine Schließung von Übergangsheimen möglich sei.

3.3 Betreuungsvereine: bisher Kapitel 15 041 Tgr. 80

Bezüglich der Übertragung von Aufgaben auf die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege unter Anrechnung von Globaldotationen teilt das MASQT mit, dass es bereits ein zu-
stimmendes Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege gebe, diese Aufgaben in den Aufgabenkatalog der Spitzenverbände aufzunehmen.
Das Wie und die Umsetzung sei noch offen.

3.4 Werkstätten für Behinderte: Kapitel 15 030 Tgr. 85

Nach Auskunft des MASQT sind dort Überlegungen nicht bekannt, dass sich die Bundesan-
stalt für Arbeit zukünftig aus dieser Finanzierung zurückziehen wolle.

Günter Garbrecht
(Hauptberichterstatte)

Manfred Palmen
(Berichterstatte)
(vgl. 2.3)

Angela Freimuth
(Berichterstatte)

Rüdiger Sagel
(Berichterstatte)

Anlagen



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzministerium NRW · 40190 Düsseldorf

Landtag des Landes
Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Herrn OAR Schlichting
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf per elektronischer Post

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-2426
Telefax
(02 11) 4972-2719
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de
Datum
26.11.02

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

IB 3 - 0010 - 1/2003

IB 3 - 0010 - 3.2/2003

Parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs 2003;

Ergänzende Beiträge für das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 am 07.11.2002

Hiermit übersende ich meine Beiträge zu den im o.a. Berichterstattergespräch erbetenen ergänzenden Angaben mit der Bitte um Aufnahme in den Ergebnisvermerk.

Die Vorlage des Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vom 09.11.2002 (Vorlage 13/1790) zu ähnlichen Fragestellungen bitte ich Ihrem Vermerk beizufügen.

Im Auftrag

Dr. Koschik

Anlage: - 1 -

Berichterstattegespräch zum Einzelplan 15 am 7. November 2002 im Landtag

Die im Berichterstattegespräch aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Aktueller Stand der Bindungen/Ausgaben zu Lasten des Haushaltsjahres 2002

Programm	Bindungen (Ausgaben und bestehende Verpflichtungen) Mio €	Ausgaben (bis 31.10.2002)
Soziale Wirtschaftsbetriebe	2,118	1,491
Arbeit statt Sozialhilfe	33,300	23,570
Stammkräfteprogramm	5,005	3,366

Gründe für die Einstellung des Programms Soziale Wirtschaftsbetriebe:

Das SWB-Programm war als modellhafte Förderung angelegt. Die Anzahl der bislang geförderten Fälle erscheint aber ausreichend, um mit dem vorhandenen Erfahrungshintergrund eine Einschätzung der Programmwirkung vorzunehmen.

Mit dem Programm sollten die arbeitsmarktlichen Zielgruppen über eine Einarbeitung unter den authentischen Bedingungen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden; ein Aspekt, der in der Arbeitsmarktpolitik inzwischen weitgehend Berücksichtigung findet.

Die Verbindung der Integration besonders schwieriger Zielgruppen in die Arbeitswelt mit dem gleichzeitigen Aufbau eines Unternehmens stellt jedoch in vielen Fällen unabhängig von einer entsprechenden öffentlichen Förderung eine Überforderung des Gründers dar. Die bisherige Programmumsetzung hat gezeigt, dass die angestrebten arbeitsmarktlichen Wirkungen nur äußerst schwierig zu realisieren sind.

Offene Anträge liegen zur Zeit nicht vor.

Zur Nachfrage von Herrn Manfred Palmen MdL, CDU-Fraktion:

Gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstattet das Land den Kommunen die Aufwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bzw. Asylbewerberleistungsgesetz für Kontingentflüchtlinge und andere Flüchtlingsgruppen mit einem Dauer- oder länger befristeten Bleiberecht für die Dauer von drei Jahren.

Für die danach vom Land an die Kommunen zu zahlenden vierteljährlichen Kostenpauschalen sind in den Haushaltsentwurf 2003 insgesamt 41,0 Mio € eingestellt worden, davon 35,9 Mio € im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 060 Titel 633 10 und 5,1 Mio € im Rahmen des Kommunalen Steuerverbundes bei Kapitel 20 030 Titel 633 10); eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,5 Mio €.

Bei der Ansatzbemessung ist von rd. 9.900 Kontingentflüchtlingen ausgegangen worden, für die in 2003 Kostenpauschalen geltend gemacht werden (Bestand zuzüglich Neuzugänge in 2003, bezogen auf den dreijährigen Abrechnungszeitraum).

Die Zahl der Neuzugänge lag in den Jahren 2000 und 2001 bei jeweils rd. 3.800 Personen. Ausgehend von den bisherigen Zugängen des Jahres 2002 wird die Zahl der Neuzugänge Ende des Jahres bei rd. 3.400 liegen; für das Jahr 2003 wird ein weiterer leichter Rückgang erwartet.



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

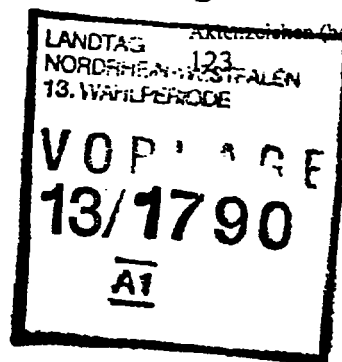
Der Minister

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge des Landtags NRW
Herrn Bodo Champignon MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 86 18 - 50
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44
[http:// www.masqt.nrw.de](http://www.masqt.nrw.de)
Durchwahl Telefon: (0211) 86 18 - 4427
Telefax: (0211) 86 18 - 4333
(0211) 86 18 5 - Tel.-NSt.

Datum
9. November 2002



Sitzung des Ausschusses Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags NRW am 30.10.02

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Beantwortung der vom Ausschuss in der Sitzung am 30.10.2002 aufgeworfenen Fragen teile ich mit:

Frage 1 Fortführung des Stammkräfteprogramms in 2003

Im Rahmen des Stammkräfteprogramms werden z.Z. 26 qualifizierte Fachkräfte, sog. Projektentwickler (PE), die bei überregional agierenden Institutionen (insbesondere der freien Wohlfahrtspflege) zur Entwicklung/Weiterentwicklung von Qualifizierungs-/Beschäftigungsmaßnahmen, zur Qualitätssicherung und -verbesserung arbeitsmarktklicher Fördermaßnahmen eingesetzt werden, gefördert.

Darüber hinaus werden 178 Fachkräfte- sog. Projektbegleiter (PB) bei Beschäftigungs-/Qualifizierungsträgern im Bereich Projektmanagement und Teilnehmerbegleitung zur Sicherstellung der Qualität/Kontinuität der arbeitsmarktklichen Aktivitäten tätig.

Diese Förderung soll in 2003 in folgender Weise fortgeführt werden:

Die zentrale Finanzierung der PE soll beibehalten bleiben, allerdings soll die künftige Projektentwicklungstätigkeit inhaltlich stärker profiliert und transparent gemacht werden. Daher sollen die PE sich künftig darauf konzentrieren, Vorhaben, die auf die Heranführung besonders schwieriger Personengruppen an den Arbeitsmarkt gerichtet sind (von Ausgrenzung Bedrohte), anzustoßen, zu unterstützen und zu begleiten.

Die Förderung von PB soll künftig nicht mehr zentral, sondern dezentral durch Entscheidungen der regionalen Arbeitsmarktkonferenzen erfolgen. Die regionalen Akteure besitzen aufgrund ihrer Problemnähe die besten Voraussetzungen, die Relevanz einer Förderung von PB im Kontext der regionalen arbeitsmarktpolitischen Problemlage und bestehender Aktivitäten zu bewerten.

Konzeptionell überzeugende Vorhaben setzen sich aller Erfahrung nach auch bei einer Umstellung von zentraler auf dezentrale Förderung durch. Dies zeigen die Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose, die auch nach der Regionalisierung in breiter Front von den Regionen weiterfinanziert wurden.

Eine Regionalisierung der PB-Förderung entspricht somit der Logik der Landesarbeitsmarktpolitik. Den Regionen wird daher die Möglichkeit zur Overheadfinanzierung im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik eingeräumt. Die bisherigen zentralen Mittel der Stammkräfteförderung für PE werden die regionalen Quoten verstärken.

Bezüglich der Frage 2 (EU-Verfahren) merke ich an, dass die sog. Overheadkostenfinanzierung im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik möglich ist. Insofern ist die Einbeziehung des Stammkräfteprogramms in die gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Arbeitsmarktprogramme unproblematisch.

Frage 2: Stand des EU-Verfahrens betreffend der Einbeziehung des Programms "Jugend in Arbeit" in die gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Arbeitsmarktprogramme

Das Bundesministerium der Finanzen (als federführende Stelle auf Bundesebene für wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten gegenüber der EU-Kommission) geht davon aus, dass bei

der Initiative "Jugend in Arbeit plus" die Freistellungs-Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen zugrunde zu legen ist und nicht die beihilfe-rechtlichen Regelungen zu Beschäftigung, die auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gerichtet sind.

Das BMF ist der Auffassung, dass die in der Initiative "Jugend in Arbeit plus" gezahlten Lohnkostenzuschüsse (LKZ) in Höhe von 50% der tariflich/ortsüblichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten unter die beihilfefähigen Kosten i.S. von Artikel 4 Abs. 7 f (Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer) der vorgenannten Freistellungsverordnung für Ausbildungsbeihilfen fallen.

Das bedeutet, dass in diesem Falle nur eine sogenannte "Kurzbeschreibung der in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission gewährten staatlichen Beihilfen" erforderlich ist, die der Kommission nach Artikel 7 der Verordnung "binnen 20 Arbeitstage nach Erlass einer Beihilferegelung" übermittelt werden muss und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht wird.

In einem Gespräch am 7.11.2002 mit dem innerhalb der Landesregierung für Wettbewerbsangelegenheiten zuständigen Referat des MWMEV wurde diese Einschätzung bestätigt.

Ein gesondertes Notifizierungsverfahren und damit eine formale Genehmigung der EU-Kommission wäre demnach nicht erforderlich.

Danach sind von hier nur noch – vom BMF zusätzlich angesprochene - Einzelfragen hinsichtlich der Beihilfeintensität (in % der beihilfefähigen Kosten des Vorhabens ausgedrückte Höhe der Beihilfe/Förderhöhe) zu Teilbereichen von „Jugend in Arbeit“ zu klären.

Unmittelbar danach (46. Kalenderwoche) wird die dem BMF bereits vorliegende Kurzbeschreibung für die berufsbegleitenden Qualifizierungszuschüsse im Rahmen der Initiative „Jugend in Arbeit plus“ um die Kurzbeschreibung für die Lohnkostenzuschüsse nach der vorgenannten Initiative ergänzt und um Weiterleitung an die EU-Kommission gebeten.

Da demnach für die Initiative „Jugend in Arbeit plus“ kein genehmigungspflichtiges Notifizierungsverfahren durch die EU-Kommission erforderlich ist, wird davon ausgegangen, dass

die EU -Kofinanzierung der Initiative wie vorgesehen mit Beginn des Haushaltsjahres 2003 erfolgen kann.

Frage 3 Streichung des Programms „Modellhafte Arbeitsmarktprojekte“ und Finanzierung von Dienstleistungspools (Kapitel 15 030 Titelgruppe 94)

Über die in der Titelgruppe 94 für modellhafte Arbeitsmarktprojekte zur Verfügung stehenden Mittel sollten im Jahre 2002 Zuschüsse an freie Träger für Übergangslösungen im Bereich der Dienstleistungspools finanziert werden. Diese Mittel waren durch die Haushaltssperre jedoch nicht mehr verfügbar.

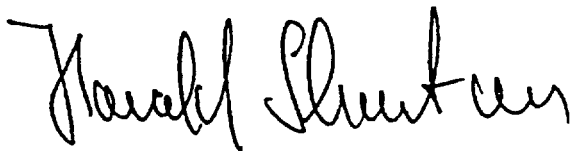
Die Finanzierung der drei Dienstleistungsagenturen mit insgesamt 70 Arbeitsplätzen erfolgt daher noch bis zum 31.12.2002 über das MFJFG.

Die Weiterführung dieser Dienstleistungspools wird sich an den Rahmenbedingungen orientieren müssen, die in der Folge der Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ zukünftig den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen strukturieren werden.

Es besteht die Erwartung, dass sich für die Projekte im Zusammenhang mit der Stärkung des Bereiches der haushaltsnahen Dienstleistungen neue Perspektiven ergeben.

Es ist daher beabsichtigt, die bestehenden Dienstleistungspools im Jahre 2003 übergangsweise aus ESF-Mitteln des Ziel 3-Programms finanziell zu unterstützen, bis die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Marktes haushaltsbezogener Dienstleistungen geklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Schartau', written in a cursive style.

(Harald Schartau)